

Neue Mitgliedsbeiträge des Rostock Seawolves e.V. ab dem 01.09.2025

Ab dem 01. September 2025 werden die Mitgliedsbeiträge des Rostock Seawolves e.V. erhöht. Seit 2023 hat hier keine Anpassung stattgefunden.

Gründe für die notwendige Erhöhung sind vor allem die gestiegenen Kostenpunkte für den Verein:

- Erhöhung der Grunderhaltungskosten
- Gewinnung und Ausbildung von Trainer*innen und Schiedsrichter:innen, um die Professionalität zu stärken
- Steigender Bedarf an Hallenzeiten, Material, Wettkampfbetrieb und Personal
- Ausbau inklusiver und integrativer Angebote für alle Alters- und Leistungsgruppen

	- neu -	Jahreszahler
Einmalige Aufnahmegebühr	20,00 €	20,00 €
Vereinssport		
Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	28,00 €	336,00 €
Kinder / Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	26,00 €	312,00 €
Rostock Seawolves Academy		
	40,00 €	480,00 €
Seawolves Danceteam		
	22,00 €	264,00 €
FIT LIKE A WOLVE		
	24,00 €	288,00 €
Fördermitgliedschaft (Beitrag wählbar, ab 6,00 € monatlich)		
	ab 6,00 €	ab 72,00 €
Frühtraining Academy		
	20,00 €	-

1. Als **Jahreszahler** gilt, dass die Beitragszahlung bis zum 15. Januar eines jeden Jahres erfolgt. (Die Abbuchung erfolgt per Lastschrift). Der Eintritt in den Verein im laufenden Jahr ist jederzeit möglich. Der Beitrag wird anteilig berechnet.

2. **Zahlungsverzug:**

Bei Zahlungsverzug wird eine Zahlungserinnerung versandt. In dieser wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Zusätzlich werden die Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts in Rechnung gestellt.

Sofern eine Zahlungserinnerung nicht beglichen wird, erfolgt eine Mahnung über unseren Partner für Forderungsmanagement *Creditreform*. Die zusätzlichen Kosten werden ebenfalls dem Mitglied in Rechnung gestellt.



3. **Fördermitgliedschaft:** Das Fördermitglied besitzt alle satzungsgemäßen Rechte und Pflichten. Der Trainings- und Spielbetrieb ist jedoch nicht möglich.
4. **Kündigung:** Eine Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Ende des jeweiligen Quartals eingereicht werden (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.). Wird diese Frist nicht eingehalten, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Quartal.
5. Ein Wechsel vom aktiven zum passiven Mitglied ist zum Ende des Quartals möglich.
6. **Teilhabe Gutscheine:** Teilhabegutscheine können jederzeit mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet werden. Das Mitglied hat dafür zu sorgen, dass das BUT-Konto gedeckt ist.
 - 6.1 Bei nicht ausreichender Deckung des BUT-Kontos wird das Mitgliedskonto sofort auf Lastschrift umgestellt.
 - 6.2 Bei einer Zahlungserinnerung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fällig und zusätzlich die Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts in Rechnung gestellt.
 - 6.3 Sofern eine Zahlungserinnerung nicht greift, erfolgt eine Mahnung über unseren Partner für Forderungsmanagement *Creditreform*. Die zusätzlichen Kosten werden ebenfalls dem Mitglied in Rechnung gestellt.